

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

6.6.1890 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juni.

№ 152. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Preis: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Juni.

Zu Italien sieht sich der konservative Parteiführer Bonghi dadurch, daß der größere Theil der Rechten ihm im Stiche ließ und die Bildung einer besonderen Partei unter der Führerschaft Rudini's beschloß, seines bisherigen Einflusses beraubt. Die Trennung der Rechten in zwei verschiedene Parteien ist bekanntlich in Folge der Kammerabstimmung vom vorigen Samstag eingetreten, bei welcher Rudini mit der Mehrheit der Rechten für das von Bacelli beantragte Vertrauensvotum stimmte, während Herr Bonghi nur wenige Mitglieder der Partei in seinem Widerspruch gegen das Vertrauensvotum beipflichteten. Bonghi erklärt nun in einem offenen Briefe, durch die Abstimmung vom Samstag sei die konservative Partei vernichtet und ihre Wiederherstellung nur durch eine Abänderung des Parteiprogramms im religiösen Sinne erreichbar; die Initiative hierzu sei mit Rücksicht auf die nicht mehr fernem Neuwahlen zur Kammer bereits ergreifen worden. Herr Bonghi wird sich aber wohl davon überzeugen müssen, daß es jetzt für die Wiederherstellung der Einheit im konservativen Lager zu spät ist, und es wird ihm schwerlich gelingen, die abtrünnig gewordenen Konservativen unter seine Fahne zurückzuführen. Der religiöse Gegensatz zwischen den Anhängern Crispi's und den gemäßigten Konservativen ist denn doch kein so scharfer, daß die letzteren ihm größeres Gewicht beilegen müßten, als der Bedrohung der bestehenden Staatseinrichtungen durch die Radikalen, mit denen Bonghi, trotzdem sie doch auch den religiösen Standpunkt der Rechten nicht theilen, am Samstag zusammen gegangen ist.

Die Freilassung des Herzogs von Orleans findet in der französischen Presse fast allgemeine Billigung. Daß die monarchischen Blätter gegen die Begnadigung des Herzogs nichts einzuwenden haben, versteht sich von selbst; die republikanischen Zeitungen sind der Ansicht, daß eine längere Gefangenschaft des Prinzen nutzlos gewesen wäre, nachdem die Regierung die Autorität des Gesetzes gewahrt hat. Die Arbeiterpartei nimmt jedoch aus der Freilassung des Herzogs Veranlassung, auch die Amnestierung der bei den letzten Arbeiterausständen Verurtheilten zu fordern. Sie beabsichtigt, einen hierauf abzielenden Antrag in der heutigen Kammer Sitzung einzubringen. Der Pariser Gemeinderath, der sich ja mit Vorliebe um Dinge bekümmert, die ihn nichts angehen, hat schon gestern, unter Bezugnahme auf die Begnadigung des Herzogs von Orleans, mit 37 gegen 21 Stimmen eine Resolution zu Gunsten einer Amnestie für Streikvergehen beschlossen. Diese Verurteilung der Angelegenheit des Herzogs von Orleans mit der Bestrafung der verurtheilten Arbeiter ist nicht neu. Schon bald nach der Verurteilung des Prinzen durch das Pariser Zuchtpolizeigericht, als sich das Gerücht verbreitete, die Regierung wolle dem Präsidenten die Begnadigung des Herzogs vorschlagen, trat die Arbeiterpartei in der französischen Deputirtenkammer diesem Gedanken mit dem Antrage entgegen, die bei den Streikbewegungen wegen Ausschreitungen verurtheilten Arbeiter zu amnestiren. Der Antrag wurde in der Kammer an demselben Tage, an welchem der Prinz nach Clairvaux in's Gefängniß gebracht wurde, am 24. Februar, verhandelt und mit 325 gegen 190 Stimmen verworfen, nachdem der damalige Justizminister Thevenet und der Berichterstatter sich nachdrücklich gegen ihn ausgesprochen hatten. Der Berichterstatter hob damals hervor, der Antrag sei durch nichts gerechtfertigt, da erst im Jahre zuvor eine Amnestie für Streikvergehen erlassen wurde, von der nur fünf Personen ausgeschlossen blieben, und da man geradezu zu Ausschreitungen aufmuntern würde, wenn man der Amnestie einen periodischen Charakter beilegte. Diese Ansicht ist unzweifelhaft auch heute für die große Mehrheit der französischen Deputirtenkammer maßgebend und wenn die Arbeiterpartei ihren Antrag vom Februar wiederholt, wird auch das Schicksal desselben das frühere sein. Es ist nicht zu ergründen, in welchem inneren Zusammenhange das rein politische Vergehen des Herzogs mit den Verbrechen der verurtheilten Arbeiter, die sich der Zerstörung fremden Eigenthums schuldig gemacht haben, stehen soll.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Am heutigen Vormittage begrüßte Seine Majestät der Kaiser im Neuen Palais Seine Majestät den König von Sachsen, Höchstweldiger, von Dresden kommend, zur Beibehaltung der Tauffeierlichkeiten dajelbst eingetroffen war, und nahm mit Allerhöchstdemselben das Frühstück ein. Später arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civiltabinet's, Geh. Rath v. Lucanus,

und hatte eine Konferenz mit dem Staatssekretär von Boetticher. Am Abend fand bei den Kaiserlichen Majestäten im Neuen Palais bei Potsdam eine Gesellschaft statt, zu welcher über 100 Einladungen ergangen waren.

Die Taufe der Tochter des Prinzen Friedrich Leopold hat heute programmäßig im königl. Schlosse zu Potsdam stattgefunden. Das Gemach, das zum Taufraume eingerichtet war, gehörte zu den inneren Gemächern Friedrich's des Großen. Es ist fast noch in demselben Zustande erhalten, wie er es verlassen hatte. Grün und Blumen umgaben von allen Seiten die Altarstätte. Im Bronzesaale des Schloßes versammelte sich der Familien- und Verwandtenkreis, an dessen Spitze Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erschienen. Zu diesem Kreise gehörten noch Prinz Rupprecht von Bayern, der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, Prinz Albert von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der Erbprinz von Hohenzollern, der Erbprinz von Waldeck und Prinz Karl von Hohenzollern. Im Marstallsaale war die Gesellschaft versammelt, welche außerhalb dieses fürstlichen Kreises steht, der große Hof und die nächste Umgebung Ihrer Majestäten, die obersten Hofchargen, die Oberhof-, Viceoberhofchargen mit Gemahlinnen, der Reichskanzler General v. Caprivi, die Generalfeldmarschälle, die Minister, die kommandirenden Generale des Gardecorps, des 3. Armee-corps mit Gemahlinnen, die direkten militärischen Vorgesetzten des Prinzen Friedrich Leopold bis zu den Kommandeuren des 1. Garderegiments zu Fuß und der Garde des Corps, sämtliche Regimentskommandeure der Garnison Potsdam mit ihren Gemahlinnen, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Staatsminister Dr. v. Achenbach, der Regierungspräsident Graf Hie de Grays und Gemahlin, der vertretende Polizeipräsident von Potsdam, Landrath v. Köferitz, der Oberbürgermeister von Potsdam, Boie. Außer diesen die Grafen Wilhelm und Fritz Hohenau mit Gemahlinnen; wegen des Königs von Sachsen und des Prinzen Rupprecht von Bayern die Gesandten Sachsens und Bayerns mit den Militärbevollmächtigten. Nachdem Major v. Klinkowström dem Prinzen Friedrich Leopold die Meldung gemacht hatte, daß alles zum Beginn der Feierlichkeit bereit sei, machte der Taufpater davon Seiner Majestät dem Kaiser Meldung und alsdann setzte sich der Zug durch die Marmorgalerie und durch die Gemächer Friedrich's des Großen nach dem Taufzimmer in Bewegung. Der König von Sachsen führte die Kaiserin, der Kaiser die Prinzessin Friedrich Karl, Prinz Rupprecht von Bayern die Prinzessin Heinrich, Prinz Heinrich die Herzogin von Anhalt, Prinz Friedrich Leopold die Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Herzog von Anhalt die Erbprinzessin von Oldenburg, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein die Prinzessin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin die Erbprinzessin von Sachsen-Weiningen, Prinz Friedrich Karl von Hessen die Herzogin Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg Prinzessin Alexandra von Anhalt. Der König von Sachsen trug die Uniform seines preussischen Dragonerregiments und die Kette des Schwarzen Adler-Ordens, der Kaiser Uniform des 1. Garderegiments z. F., die Kette des Schwarzen Adler-Ordens und das große Band der sächsischen Krone. Als der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, begab sich die Prinzessin Friedrich Leopold aus ihren Gemächern nach der Taufkapelle und nahm hier an der rechten Seite des Altars auf einem Fauteuil Platz. Am den Altar nahmen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Halbkreise Aufstellung, weiter zurück die übrige geladene Gesellschaft. Die Oberhofmeisterin Gräfin Bernsdorff hielt das Taufkind auf den Schemel während der Rede des Oberhofpredigers D. Kögel. Im Momente der heiligen Taufhandlung übernahm der Kaiser das Kind und hielt es, so lange dieselbe währte. Die hohen Pathen umgaben während der Taufe den Täufling. Es waren die hohen Herrschaften, wie sie im Zuge gegangen waren, mit Ausnahme des Taufpaters, des Prinzen Rupprecht von Bayern, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, der Herzogin Johann Albrecht, der Prinzessin Alexander von Anhalt. Herzog Johann Albrecht vertrat den Großherzog von Sachsen. Die Prinzessin erhielt die Namen Victoria Margarethe Elisabeth Marie Adelheid Ulrike. Zu Beginn und Ende der Feier sang der Domchor. Nach dem Taufakt wurde die Cour, welche die Taufmutter an der Seite ihres Kindes entgegennahm, nachdem sie und ihr Gemahl die Glückwünsche ihrer fürstlichen Verwandten und Pathen entgegengenommen hatte, im Theezimmer Friedrich's des Großen abgehalten. Nach dieser Cour zog sich die Prinzessin mit dem Täufling zurück. Darauf

erhoben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Marmorsaal zum Diner. Die Kaiserin saß zwischen dem König von Sachsen und dem Kaiser. Es war für 150 Gäste gedeckt. Die Musik gab das 1. Garderegiment z. F.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hielten gestern Tafel für die zur Zeit in Berlin anwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrath. Die Tafel war in der Jaspisgalerie errichtet. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen die Plätze an der Fensterseite ein. Ihnen zur Seite saßen Prinz und Prinzessin Heinrich, die Prinzessin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, General-Feldmarschall Graf Blumenthal, Generaloberst von Pape. An der Tafel nahmen noch Theil der Hausminister v. Wedell, die Gefolge und die nächste Umgebung der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. Seine Majestät der Kaiser trug die Uniform eines Admirals der deutschen Flotte. Den Platz den Majestäten gegenüber hatte der Reichskanzler. Vor den Fenstern der Galerie spielten die Musikcorps der Gardes du Corps und der Ersten Garde-Mann.

Nach einer Meldung aus Brüssel kündigt das Blatt „Patriote“ die demnachstige Verlobung des Prinzen Balduin (präsumtiver Thronfolger, Sohn des Grafen von Flandern), mit der Prinzessin Clementine (jüngste Tochter des Königs) an. Es wird hinzugefügt, in Hofkreisen sehe man diese Nachricht als zuverlässig an.

Der Staatssekretär v. Boetticher ist mit den ihn begleitenden Herren, Unterstaatssekretär Vosse und den Geheimräthen Bartels und Bänisch, von der Befichtigung der Arbeiten am Nordostseekanal nach Berlin zurückgekehrt. Ueber seine Wahrnehmungen bei den Kanalbauten werden folgende interessante Einzelheiten mitgetheilt:

Die Befichtigung fing bei Burg in Dänemark an, wo namentlich die Ausbaggerung des Kanalbettes durch sog. „Spritzbagger“ das höchste Interesse erregte. Von dort wurde mittelst Lokomotive auf den längs der Kanallinie gelegten Schienen der Kanal bis Grünthal befahren; hier wird demnachst eine von der königl. Bauverwaltung auszuführende Verlegung der westholsteinischen Eisenbahn zur Ausführung gelangen. Durch diese Verlegung ist der Bau einer Eisenbahnbrücke in einer gegen Betriebsstörungen des Verkehrs auf dem Kanal gesicherten Höhe erforderlich. Die Aufschüttung der Hafendämme auf beiden Seiten ist bereits so weit vorgeschritten, daß sich daraus ein klares Bild der zukünftigen Gestaltung entnehmen läßt. Von Grünthal aus wurde die Reise theils auf die angegebene Weise, theils mittelst Wagen und zuletzt auf der Eider fortgesetzt bis Rendsburg, wo durch die Annahme der südlichen Kanallinie große Veränderungen des ursprünglichen Planes nothwendig werden dürften, deren Rückwirkung auch auf sächsischen Interessen neuerdings noch Verhandlungen mit den sächsischen Behörden nothwendig gemacht hat. Tags darauf wurde die Reise mittelst Dampfers auf der Eider fortgesetzt, und zwar in der Weise, daß an verschiedenen Orten die Boote verlassen und Wagen bestiegen wurden, um die an der Kanallinie liegenden besonders interessanten Punkte zu besichtigen. Ueberall wurden die großartigen Barackenlager und ihre für die Arbeiter und deren Familien geradezu musterhaften Einrichtungen auf das Genaueste in Augenschein genommen. Von der Ausdehnung einzelner dieser Anlagen kann man sich heiläufig einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß dadurch an einzelnen Stellen sogar neue Schulen eingerichtet werden mußten. Die Barackenspektoren schlossen sich überall auf der Strecke dem Minister an und gaben über die ihnen unterstellten Einrichtungen Erläuterungen und Auskünfte. In der Nähe von Kiel wurde das Rittergut Projensdorf besichtigt, welches vom Kanal durchschnitten und in zwei Theile getheilt wird, weshalb es hat angekauft werden müssen. Gegen 8 Uhr Abends gelangten der Minister und die ihn begleitenden Herren durch die Kieler Bucht nach Kiel. Am anderen Morgen fuhr Herr v. Bötticher nebst Begleitung nach Lebensau, um in der dortigen großen Baracke den für die Arbeiter eingerichteten Gottesdiensten, sowohl evangelischen wie katholischen, beizuwohnen. Das Ergebnis der Befichtigung sei ein befriedigendes gewesen, da der Kanalbau ersichtlich in entsprechendem Fortschreiten begriffen ist.

Durch die von dem Bundesrath unterm 19. Januar 1888 genehmigte Ausprägung von etwa 20 Millionen Mark in Kronen und durch Umprägung nicht mehr umlaufsfähiger Goldmünzen ist der Betrag an Kronen seit Ende November 1887 bis Ende April dieses Jahres von 455 195 400 M. auf 475 418 510 M. gestiegen, während der Betrag an Doppelkronen sich in dieser Zeit von 1 592 063 630 M. auf 1 937 590 520 M. erhöht hat. Die Vermehrung der Kronen genügt indessen noch nicht dem Bedürfnisse des Verkehrs. Fortgesetzt bis in die neueste Zeit sind zahlreiche Anträge, vorwiegend aus den rheinisch-westfälischen, schlesischen und sächsischen Industriebezirken auf Ueberlassung größerer Beträge von Kronen an das Reichsbankdirektorium gerichtet worden, welches diesen Anträgen, aus Mangel genügender Vorräthe, nur zum Theil, oder überhaupt nicht zu entsprechen in der Lage gewesen ist. Die neue Ausprägung eines mäßigen Betrages in Kronen ist daher angezeigt. Das Reichsbankdirektorium ist bereit, bei den auf Rechnung der Reichsbank stattfindenden Goldausprägungen einen Betrag

von 30 Millionen Mark in Kronen herstellen zu lassen, unter der Voraussetzung, daß die durch Prägung dieser Münzen erwachsenden Mehrkosten vom Reich übernommen werden. Es ist daher beim Bundesrath ein entsprechender Antrag vom Reichkanzler gestellt worden.

Es liegt seit längerer Zeit in der Absicht der Bundesregierungen, einheitliche Bestimmungen über das Dampfkesselwesen in das Leben zu rufen. Der Bundesrath hat deshalb schon vor zwei Jahren die Einberufung einer Sachverständigenkommission beschlossen, welche im vorigen Jahre mit der Berathung der Vorlage betreffend „Allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlage von Zwerghampfkesseln“ und „Bestimmungen über die Genehmigung, Untersuchung und Revision der Zwerghampfkessel“ beauftragt worden ist. Jetzt sind dem Bundesrath die Protokolle über die Kommissionsverhandlungen nebst Anlagen, sowie ein Entwurf über allgemeine polizeiliche Bestimmungen betreffend die Anlage von Dampfkesseln zugegangen.

Major Wischmann hat für die Dauer seiner Abwesenheit von Ostafrika bekanntlich den Lieutenant Schmidt mit seiner Stellvertretung betraut, weil der Premierlieutenant Frhr. v. Gravenreuth, dem sonst die Stellvertretung Wischmanns zugefallen sein würde, mit Urlaub in seiner bayerischen Heimath weilt. Es ist möglich, daß Frhr. v. Gravenreuth nicht nach Ostafrika zurückkehrt, sondern anderweitige Verwendung im Reichsdienste findet. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Es taucht jetzt wieder die schon vor Wochen umgehende Nachricht auf, der deutsche Reichskommissar in Logo, zuletzt kommissarischer Gouverneur von Kamerun, Herr Zimmerer, trete in den deutschen Konsulatsdienst, während Premierlieutenant à la suite des 3. bayerischen Infanterieregiments Frhr. v. Gravenreuth (bisher Stellvertreter Wischmanns in Ostafrika) Gouverneur von Kamerun werden solle.“ Ob diese Nachricht zutrifft, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls würde Kamerun in Frhr. v. Gravenreuth einen umsichtigen und erfahrenen Aufsichtsbeamten erhalten, während in Ostafrika die Dienste des Genannten, nachdem der Aufstand der Araber niedergeworfen worden ist, vielleicht eher entbehrlich erscheinen. Frhr. v. Gravenreuth ist übrigens gestern von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold empfangen worden.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute die zweite Lesung des Sperrergesetzes. Süder betont, daß die aus den gesperrten Geldern angesammelten 16 Millionen nicht als Eigenthum der katholischen Kirche bezeichnet werden könnten; die (gestern von uns mitgetheilten) Anträge Windthorst und Brül seien mithin unannehmbar. Die Vorlage gehe so weit als möglich. Es sei daran zu erinnern, daß das Centrum nicht das katholische Volk sei. Das Centrum müsse die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage übernehmen. Windthorst trat den Ausführungen Süders entgegen. Die 16 Millionen müßten zur freien Verfügung übergeben werden; auch ein Anspruch auf Zinsen sei berechtigt, er werde aber nicht erhoben werden. Die Parteien dürften ihr Votum von der Haltung des Centrums abhängig machen. Abg. v. Cuny betonte den öffentlich-rechtlichen Charakter der Frage. Die Temporalienperre sei auch in streng katholischen Ländern von jeher ein Zwangsmittel des Staates gegen die Kirche; der Staat sei daher berechtigt, die Fonds auch zu ganz anderen Zwecken zu verwenden; eine Auslieferung der Fonds an die Bischöfe sei gegen Recht und Billigkeit. Die Nationalliberalen würden für den Antrag Hübner und Genossen stimmen; das Schlussvotum hänge vom Centrum ab. Abg. Forch empfahl die Centrumsanträge. Der Kultusminister hebt gegenüber gewissen Aeußerungen des Abg. Windthorst, den hiesigen Lehrerkongress betreffend, hervor, daß er die damals von Herrn Dittes geäußerte Meinung nicht theile, welche auch dem Kongressbeschlusse nicht entspräche; Dittes habe ein Zerrbild der Bestrebungen gegeben, welches in der preussischen Unterrichtsverwaltung niemals Boden gefunden habe. Ricker erklärte, die Freisinnigen würden für die Vorlage und für die Anträge Brül stimmen. Schließlich wurden sämtliche Anträge zu Art. 1 abgelehnt, Art. 1 und 2 gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen. Art. 3 wurde mit dem Antrage Hübner, der Rest der Vorlage in der Fassung der Regierung angenommen.

Der Hauptmann a. D. Emil Hartmann in Berlin geht im Auftrage des Hauses Woermann nach Kamerun zur Leitung kaufmännischer Expeditionen nach dem Innern und zur Herstellung eines geregelter Handelsverkehrs zwischen dem Hinterlande und der Küste.

Die Begnadigung des Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalts Harmening ist, der „Röln. Ztg.“ zufolge, nicht, wie die Telegramme besagten, von dem Herzog von Coburg, sondern von dem Großherzog von Weimar verfügt worden. Zur Begnadigung war nur der Großherzog zuständig, in dessen Gebiet und unter dessen Justizhoheit Verurtheilung und Strafvollzug erfolgt ist. Daneben sei es immerhin wahrscheinlich, daß der Herzog von Coburg den Straferlaß befürwortet hat.

Das Centralcomité der freisinnigen Partei, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern der freisinnigen Fraktionen des Reichstags und des preussischen Landtags, ist durch Herrn v. Stauffenberg auf den 9. Juni zusammenberufen worden. Die Sitzung wird voraussichtlich darüber entscheiden, wie ein Ausgleich zwischen den in der freisinnigen Partei zu Tage getretenen Gegensätzen herbeigeführt werden soll.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Juni. Der Schwerpunkt des politischen Interesses, der sich in der letzten Zeit in Prag befand, wird in den nächsten Tagen in Pest zu suchen sein, woselbst heute

die Delegationen ihre Arbeiten aufnehmen. Der feierliche Empfang der Delegationen durch Seine Majestät den Kaiser wird wegen des Fronleichnamsfestes erst am Samstag erfolgen; eine kurze Unterbrechung der Beratungen wird in Folge des Abtes der Verzichtleistung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie auf die Erbfolge eintreten, doch werden die Delegirten die hierdurch veräumte Zeit unschwer einzubringen vermögen, da die Verhandlungen voraussichtlich einen glatten Verlauf nehmen werden. Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wurde heute mit 21 von 40 abgegebenen Stimmen der polnische Abgeordnete Fürst Georg Czatoryski gewählt. Die geringe Stimmenmehrheit für den Fürsten Czatoryski hat ihren Grund darin, daß die deutschliberalen Delegirten der Ansicht waren, in Abwesenheit des Präsidenten des Abgeordnetenhauses gebühre diese Stelle dem Vizepräsidenten Chlumetzky. Fürst Czatoryski hielt eine Eröffnungsrede, in welcher er dem Wunsche der Delegation nach Erhaltung eines möglichst gefestigten Friedens, bei Wahrung des Ansehens und der Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie, Ausdruck gab. Die Haupttätigkeit aus dem den Delegationen unterbreiteten gemeinsamen Reichsvoranschlag haben wir schon gestern mitgetheilt. Das außerordentliche Heereserforderniß setzt sich aus 2 Millionen Gulden zur Fortsetzung der Beschaffung von Repetirgewehren und Karabinern, 2 1/2 Millionen Gulden als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür im ganzen 11 400 000 Gulden begehrt werden, 1 Million Gulden zur Verstärkung der Armirung fester Plätze durch neue Geschütze, 1 Million Gulden zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, 889 534 Gulden zur Umwandlung der leichten Batterien aller Corpsartillerieregimenter in schwere und 695 400 Gulden für die Kompletirung von 27 Infanterieregimentern auf den normalen Friedensstand zusammen. Das außerordentliche Marineerforderniß weist 540 000 Gulden als zweite Rate für den Rammkreuzer „C“, 180 000 Gulden als zweite Rate für den Donau-Monitor I, 80 000 Gulden als erste Rate für den Donau-Monitor II auf. Das Ministerium des Aeußern beantragt eine Erhöhung des Dispositionsfonds auf 600 000 Gulden. Das Kriegsministerium motivirt die Kreditforderung für die Beschaffung von rauchlosem Pulver mit dem Hinweis auf die durchgeführten Versuche, welche ergeben haben, daß anstandslos an die Erzeugung des neuen Präparats im Großen geschritten werden könne. Die Errichtung einer neuen ärarischen Fabrik hierfür sei unausweichlich. Sollte eine Beschleunigung der Arbeiten notwendig werden, so werde bei den nächsten Delegationen ein Nachtragskredit angesprochen werden. — Das gestern vom böhmischen Landtag beschlossene Gesetz über den Landeschulrath wird in den nächsten Tagen von Seiner Majestät dem Kaiser vollzogen werden. Der böhmische Landeschulrath soll, so besagt das Gesetz, von nun ab aus zwei Sektionen bestehen, einer deutschen und einer tschechischen. Der ersteren werden alle Schulen und Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache zugewiesen, sowie überhaupt alle Angelegenheiten der deutschen Schulbezirke, mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, welche die tschechischen Schulen in diesen Bezirken betreffen; der böhmischen Sektion sind genau die gleichen Agenden in Bezug auf tschechische Schulen, Anstalten und Schulbezirke zugewiesen. Handelt es sich um die Errichtung sogenannter Minoritätsschulen, das heißt solcher Schulen, welche für die nationale Minderheit eines Schulbezirks bestimmt sind, so hat darüber der gesammte Landeschulrath zu entscheiden, worauf dann die betreffende Minoritätsschule in das Geltungsgebiet der entsprechenden Sektion gelangt. Ebenso hat der gesammte Landeschulrath in allen gemeinsamen Angelegenheiten das Wort. In ihm sind die beiden Nationalitäten gleich vertreten, und mit ängstlicher Genauigkeit trifft das Gesetz Vorkehrungen, damit man sich auf keiner Seite über Benachtheiligung beklagen könne. Das neutrale Element im Landeschulrath ist der Statthalter oder dessen Vertreter im Vorhinein und ferner die Repräsentanten der katholischen, protestantischen und israelitischen Religionsgenossenschaft. Damit ist eine möglichst unparteiische, gerechte Behandlung der Schulfragen gesichert. Das „Fremdenblatt“ sagt zu der Annahme dieses Gesetzes im böhmischen Landtage: „Es ist dies ein wichtiges Ereigniß in der Geschichte des Landes Böhmen, in welchem seit mehr als 40 Jahren der Krieg der beiden Nationalitäten gegen einander ununterbrochen die Lösung war und wo Jedermann in dem Gedanken lebte, daß er den Anderssprachigen, wofür er nur irgendwie zu politischem Bewußtsein erwacht war, als Gegner betrachtete und bekämpfen müsse. Zum erstenmale hat sich eine aus Angehörigen beider Nationalitäten bestehende Mehrheit zusammengefunden, um ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches beiden Theilen das wahre soll, was beiderseits als Recht anerkannt worden, und auf diese Weise Reibungen vermeiden und es verhindern soll, daß immer wieder neuer Stoff den Gefühlen nationalen Gegenjages zugeführt werde. Wer gegen dieses, beide Nationalitäten schützende Gesetz polemisiert, der beweist wahrhaftig, daß er den Frieden nicht will. Der tschechische Gegenantrag ging denn auch gar nicht von dem Standpunkte aus, daß die Parität sich noch besser wahren lassen könne; mit großer Offenheit verlangte er für den Landeschulrath eine tschechische Majorität und zugleich erweiterte Befugnisse, und die Reden, welche von Herold, Gregor und ihren Gesinnungsgenossen gehalten wurden, sprachen unumwunden von der Nothwendigkeit einer tschechischen Eroberungspolitik. So schlimm ist es nun freilich nicht, daß etwa die ganze tschechische Nation auf der Seite der Jungtschechen stünde. Die Mehrzahl der städtischen und die Hälfte der ländlichen Wählerschaft hat sich bei den letzten Wahlen für die alttschechischen Kandidaten erklärt, und von diesen ist,

wie die Abstimmung über das erste Ausgleichsgesetz zeigt, nur ein ganz kleiner Theil abtrünnig geworden. Ein deutscher Redner hat darauf hingewiesen, daß die Deutschen Böhmens 5 500, die Tschechen 8 000 Schulklassen besitzen; bei solchem Verhältnisse können doch die Tschechen nicht von Benachtheiligung reden, können doch die Jungtschechen ihre Stammesgenossen nicht glauben machen wollen, daß nur im fortgesetzten Kampfe ihr Heil liege. Auf deutscher Seite ist erfreulicher Weise die Zustimmung zum Ausgleich eine nahezu einmüthige, und die Haltung der Führer der Deutschen war eine geradezu musterhafte. Keine ihrer Reden enthielt einen Zug von Feindseligkeit, wie dies nach den Herausforderungen der Jungtschechen so leicht möglich gewesen wäre, und überall merkte man das Bestreben, die Spuren des Kampfes zu verwischen. Diejenigen Tschechen, die den jungtschechischen Agitatoren nur in dem Glauben folgten, daß es sich um einen Defensivkampf handle, werden aus der Debatte lernen, daß sie falsch berichtet wurden, daß ihren nationalen Interessen mit dem Ausgleich, dessen erstes Stück soeben abgeschlossen ist, vollkommen gedient ist, und daß der Friede, vorläufig auf diesem einen Felde, errungen ist, ohne Benachtheiligung eines der beiden Theile. Die Urtheilsfähigen beider Theile werden aber auch den Vertretern des Großgrundbesitzes ihre Anerkennung zollen müssen, die ihre Mission, im Sinne der Versöhnung und Gerechtigkeit zu wirken, glänzend erfüllt und damit ihre große Bedeutung im politischen Leben des Landes dokumentirt haben. Diese Bedeutung wird sich noch in der Zukunft, wenn der verfassungstreue Großgrundbesitz seine Kraft mit dem konservativen einem wird, mächtig und heilbringend zu erweisen haben.“

Italien.

Rom, 4. Juni. Anlässlich des italienischen Nationalfestes hat Se. Majestät der König Dekrete unterzeichnet, durch welche dem französischen Marineminister, mehreren höheren Offizieren der französischen Marine und den höheren Offizieren des Militärstaates des Präsidenten Carnot Dekorationen verliehen werden. Dieser Vorgang ist als eine Erwidrerung der Ordensauszeichnungen anzusehen, mit welchen Präsident Carnot anlässlich seines Besuchs in Toulon höhere italienische Marineoffiziere bedacht hat. — Es dürfte, wie man in hiesigen parlamentarischen Kreisen annimmt, im Laufe der gegenwärtigen Parlamentstagung nur noch bei einem Gegenstande, nämlich beim Kapitel der Geheimfonds zu einer größeren Debatte und zu einer politischen Abstimmung kommen. Bezüglich des strittigen Artikels 87 des Gesetzes, betreffend humanitäre Stiftungen, kann es als feststehend gelten, daß ein Kompromiß zwischen dem Senate und der Deputirtenkammer zu Stande kommen wird. — Der außerordentliche Gesandte, welchen der Sultan von Marokko an den König Humbert entsendet, und dessen Ankunft in Rom unmittelbar bevorsteht, ist Agi El-Maati-El-Abganz; in seiner Begleitung befinden sich der Sekretär des Sultans, Said El-Husseini, und ein anderer Beamter, namens Agi Abdul-Medschid. Der Gesandte überbringt dem Könige zehn Pferde als Geschenk des Sultans.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Herzog von Orleans ist durch einfache Ordennanz des Präsidenten Carnot begnadigt worden; die Begnadigung wird demzufolge nicht im „Journal officiel“ bekannt gemacht werden. Der Herzog erhielt die Nachricht von seiner Begnadigung gestern Abend durch den Gefängnisdirektor in Clairvaux. Er dankte diesem und reiste dann in Begleitung des Herzogs von Luyne ab. Er wurde mit dem Kaiser Schnellzug an die französische Grenze bei Delle gebracht, wo er heute Morgen um 4 Uhr unter Auswärtigung eines Ausweisungsbefehls in Freiheit gesetzt wurde; von dort aus reiste er nach Brüssel weiter. Der Graf von Paris erwartet seinen Sohn in Dover. Die Freilassung hat hier nur geringes Aufsehen erregt. — Der Bicomte v. Gontaut-Biron, dessen Tod wir bereits angeigt, hat ein Alter von 72 Jahren erreicht. Er entstammte einer der ältesten Familien Frankreichs. Thätigen Antheil an der Politik nahm er erst 1871, als er für die Niederpyrenäen in die Nationalversammlung gewählt wurde, wo er sich der Rechten anschloß. Im Dezember 1871 ging Bicomte v. Gontaut-Biron als französischer Gesandter nach Berlin und hatte hier vor Allem die Verhandlungen über die Räumung des Okkupationsgebietes zu führen. Im Januar 1878 wurde er durch den Grafen von St. Vallier ersetzt und war seitdem als Senator thätig, wozu ihn die Niederpyrenäen 1876 gewählt hatten. — Das Pariser Zuchtpolizeigericht fällt heute sein Urtheil gegen den Marquis Morès und dessen Mitangeklagten, den Arbeiter Vallée, welche unter der Anklage standen, zu einer Ansammlung am 1. Mai aufgeizt zu haben. Der Marquis hatte zu diesem Zwecke eine Million Anschlagzettel drucken lassen. Der Gerichtshof verurtheilte den Marquis zu 3 Monaten, Vallée zu 1 Monat Gefängniß.

Rußland.

St. Petersburg, 4. Juni. Heute Nachmittag fand in Zarstoje-Selo zu Ehren des Kronprinzen von Italien eine Parade des Gardehusarenregiments statt. Großfürst Nicolaus der Jüngere und Großfürst Paul besichtigten an der Spitze des Regiments, der Czarenwitsch an der Spitze seiner Escadron vor dem Kronprinzen. Nach der Parade fand ein Dejeuner beim Großfürsten Wladimir, Abends ein Galabier beim italienischen Botschafter statt, welcher letzterem sämtliche Minister, die höchsten Hofchargen und Würdenträger beizwohnten. Bei der Rückkehr nach der italienischen Botschaft wurde der Prinz von einem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt. Morgen wird der Prinz die russische Hauptstadt verlassen, um

einen kurzen Ausflug nach Finnland zu unternehmen, von dem er am 7. Juni zurückkehrt, um sich von dem russischen Kaiserpaare zu verabschieden. An demselben Tage tritt der Prinz über Königsberg-Marienburg seine Reise nach Berlin an. Seine Rückkehr nach Italien ist für die zweite Junihälfte in Aussicht genommen. — Ueber die Bedeutung der Maßregel, durch welche Feodosia zum Handelshafen der Krim bestimmt worden ist, wird geschrieben: Das Schicksal Sebastopols ist nunmehr endgültig entschieden worden. Am 1. Januar 1893 geht der Hafen an das Marineministerium über und der kommerzielle Hafen Sebastopols wird, einem Beschlusse des Ministerraths zufolge, nach Feodosia verlegt. Die Entscheidung der Petersburger Regierung, Sebastopol fortan den Handelschiffen zu verschließen, bildet einen Wendepunkt in der Geschichte einer der ältesten und bedeutendsten Städte der Krim, und der Ort, der früher der Sitz der Tartaren gewesen, wird fortan eine noch hervorragendere Rolle in der maritimen Politik des Russischen Reiches bilden. Als merkantiler Hafen hat Sebastopol nun seine Rolle abgeschloffen und der gesammte Handel dieser Stadt wird sich zu einer Massenwanderung nach der Bai von Feodosia veranlassen. Dafür werden die Befestigungswerke Sebastopols mit großem Eifer und mit großem Geldeaufwande fortgesetzt und vervollständigt werden. Zur Zeit des Berliner Kongresses im Jahre 1878 war Sebastopol noch nicht ausschließlich Kriegshafen und Batum wurde damals Russland zugesprochen auf die Erklärung des Czaren, daß es seine Absicht sei, dasselbe zu einem wesentlich für den Handel bestimmten Freihafen zu machen. Seitdem ist Batum bekanntlich zu einem Kriegshafen erhoben worden und nun wird auch Sebastopol vollständig in den Dienst der Kriegsmarine gestellt.

Rumänien.

Bukarest, 4. Juni. Die Europäische Donaumission beschloß auf Antrag des rumänischen Kommissars, neue Durchschnitte vornehmen zu lassen, welche den Lauf des Stromes zwischen Galatz und Sulina um 8 Kilometer abtützen würden.

Serbien.

Belgrad, 4. Juni. Wie verlautet, beabsichtigt König Milan, dessen Rückkehr von Schabaz heute Morgen erfolgte, mehrere Orte im Innern von Serbien zu besuchen.

Bulgarien.

Sofia, 4. Juni. Die offizielle „Agence balcanique“ erklärt, daß die Ausweisung der im Paniza-Prozesse Frei gesprochenen aus Gründen der Staatsicherheit erfolgt sei. Diese Erklärung ist eigentlich überflüssig, da der Beweggrund der Ausweisung Niemanden zweifelhaft sein konnte. An sich erscheint die Landesverweisung von Personen, denen das Gericht keine Beteiligung an der Verschwörung Paniza's nachweisen konnte, als eine harte Maßregel; es ist aber begreiflich, daß die Regierung sich der gefährlichen Elemente zu entledigen suchte. Daß es in Bulgarien auch außer dem Major Paniza und seinen Mitschuldigen nicht an verwegenen Gegnern der bestehenden Ordnung fehlt, ist eine Thatsache, zu deren Bestätigung es nicht erst der Geschichte bedürfte, welche der Wiener Korrespondent der „Daily News“ seinem Blatte erzählt. Nach diesem Berichte wäre gerade zu der Zeit, als Paniza vor den Schranken des Kriegsgerichts in Sofia stand, eine andere Verschwörung mit dem Zwecke, Paniza zu befreien, geplant und nur durch die Wachsamkeit des bulgarischen Ministerpräsidenten vereitelt worden. Der Korrespondent meldet, eine bewaffnete Bande, 25 Mann stark, habe außerhalb der Station Bellova dem am 27. v. M. von Zamboli nach Burgas abgehenden Zuge, in welchem Prinz Ferdinand und die Minister sich befanden, aufgelauert. Ihre Absicht sei gewesen, den Prinzen Ferdinand gefangen zu nehmen und so lange als Geißel zu behalten, bis Major Paniza und seine Mitverschwornen in Freiheit gesetzt sein würden. Ministerpräsident Stambulow, von dem Anschläge rechtzeitig unterrichtet, habe den Zug um fünf Stunden später abgehen und die Station Bellova, ohne anzuhalten, passieren lassen. Allzu unwahrscheinlich klingt diese Geschichte gerade nicht; aber es muß doch auffallen, daß man in bulgarischen Blättern von der Sache nichts gelesen hat und daß die Priorität dieser Mittheilung dem Wiener Korrespondenten eines englischen Blattes überlassen blieb.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Juni.

Gestern Abend gegen 10 Uhr traf der Chef des Generalstabs der Armee, General der Kavallerie Graf von Waldsee, wieder in Baden-Baden ein. Derselbe verblieb bei den höchsten Herrschaften bis heute Mittag nach 12 Uhr und trat dann die Rückreise nach Berlin an. Gestern Mittag empfingen die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Fürstin zu Wied, geborenen Prinzessin der Niederlande, höchstselbe für einige Tage in Baden-Baden Aufenthalt genommen hat.

Heute Abend 9 Uhr reist Seine königliche Hoheit der Großherzog nach Straßburg zum Besuch der 4. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Höchstselbe gedenkt morgen Nacht wieder im Schloß Baden einzutreffen. Seine königliche Hoheit ist begleitet von dem Oberstallmeister von Holzling, dem Geheimrath von Regenauer, dem Major Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff, dem Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Gagen und dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo; höchstselbe trifft in Straßburg mit dem Staatsminister Dr. Turban zusammen.

† (Innere Mission.) Am 10. und 11. ds. Mts. wird, wie man uns mittheilt, die Südwestdeutsche Konferenz für innere Mission ihre 26. Jahresversammlung in Mannheim abhalten. In dieser Konferenz haben sich die Landesausstände für innere Mission von Baden, Hessen und der Rheinpfalz vereinigt. Neben den Einrichtungen innerer Mission sollen auch gemeinsame größere Werke ins Leben gerufen werden. So steht die Konferenz gegenwärtig vor der Frage der Gründung einer Anstalt für Epileptische nach dem Muster der Anstalten, welche Pastor v. Bodelschwingh bei Bielefeld gegründet hat. Weber in Baden, noch in Hessen, noch in der Pfalz besteht bis jetzt eine besondere Anstalt für diese Unglücklichen. Auf der letzten Hauptversammlung des Badischen Landesvereins für innere Mission wurde bereits über diesen Gegenstand Verhandlung gepflogen. Dabei wurde der Gedanke angeregt, die Anstalt für schwachsinrige Kinder in Mosbach zu einer Anstalt auch für Epileptische männlichen Geschlechtes zu erweitern, während die Epileptische weiblichen Geschlechtes in Diakonissenhaus in Darmstadt untergebracht werden sollen. Auf der Mannheimer Jahresversammlung wird Dekan Dr. Stromberger aus Zwingenberg über diese Frage referiren. Den zweiten Hauptpunkt der Tagesordnung der genannten Versammlung wird das Referat des Strafanstaltsgeistlichen Scherr aus Bruchsal bilden über „Zukunftskstätten für Arbeitslose“. Am ersten Tage der Versammlung, Abends 7 Uhr, findet in der Trinitatiskirche in Mannheim Festgottesdienst statt, in welchem Lic. Pfarrer Weber aus Mühlenthal die Predigt halten wird.

§§ Mosbach, 3. Juni. (Diakonissenanstalt.) Das Jahresfest an der hiesigen Anstalt für schwachsinrige Kinder wird dieses Jahr am ersten Mittwoch im Juli im Anstaltsgarten oder im Anstaltsgebäude gefeiert. Die Zahl der Höglinge beträgt 3. Jt. 98 Kinder, 69 bildungsfähige, 29 blinde; darunter 72 evangelisch, 25 katholisch und 1 israelitisch. — Das Personal besteht außer dem Vorstande, Herrn Pfarrer Geiger und dessen Gemahlin, aus 1 Lehrer — es sollten absolut 2 Lehrer sein —, 1 Haushaltungsgelhilfin, 7 Wärterinnen, 3 Wärtern, 1 Anstaltsperson, 1 Köchin, 1 Wägen, 1 Knecht, 1 Gärtner. Die bei der Anstalt liegenden Acker wurden seit dem vorigen Feste in Selbstadministration genommen, auch einige weitere Neuerungen vorgenommen.

§ Heidelberg, 3. Juni. (Kongert.) Es gehörte ein gewisser Muth dazu, sich in einer nur über bescheidenere Mittel verfügenden Stadt, wie Heidelberg, an die Aufführung der „Regende von der heiligen Elisabeth“ von Bizst zu wagen. Musikdirektor Wolfrum hatte den Muth, und das Wagniß ist gesehrt glänzend gelungen. Das verstärkte Stadtorchester, der Bach-Berein, Akademische Gesangverein und Lieberkranz (Direktion Singer) haben dabei eine Probe von unermüdbarem Fleiß und achtenswerthem Können abgelegt und eine Wirkung erzielt, die selbst Anti-Bizstianer, denen das breite, an musikalischer Erfindung etwas dürftige Werk nicht zusagt, zur vollen Anerkennung gezwungen hat. Von den Solisten sprach Herr H u n g a r (Beizig), der etwas besser war, am wenigsten an, sehr befriedigte Fräulein Weber (Alt), einen wahren Weisheitskammer erregte Fräulein Mailbac, welche die Elisabeth mit prächtiger Stimme und vollendetem Deklamation sang. Hofkapellmeister M o t t l, welcher anwesend war, sprach sich sehr befriedigt über die Heidelberger Aufführung aus.

(Baden, 4. Juni. (Kennen.) Am 27. Mai war Rennschluß für nachfolgende Rennen für 1890, bei welchem die in Klammern angegebenen Unterabtheilungen eingegangen waren: Zunftrennen, Unionklubpreis 18 000 M. (44); Stadt Baden's Handicap, Preis 6 000 M. (35); Dos-Handicap, Preis 2 000 M. (47); Saint-Leger-Handicap, Unionklubpreis 8 000 M. (37); Kosmopolitisches Handicap, Preis 5 000 M. (40); Große Badener Handicap-Steepie Chase, Unionklubpreis (33). Für den Jubiläumspreis von Baden (Goldpokal Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, nebst 40 000 M. dem Sieger) blieben, nachdem am 31. Mai der letzte Einsatz eingezahlt war, 13 Unterabtheilungen stehen.

§ Vom Bodensee. 4. Juni. (Straßburger Ausstellung.) Gestern Vormittag ging von Reßlich ein Extrazug nach Straßburg ab, welcher eine Kollektion von Zuchtthieren und Pferden enthielt, mit denen die oberbadischen Zuchtgenossenschaften die IV. große Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die vom 5. bis 11. d. M. in Straßburg stattfindet, besichtigt haben. Die Bezirke Reßlich, Fullendorf, Stodach, Ueberlingen, Konstanz, Radolfzell, Engen, Donaueschingen und Willingen hatten die schönsten Thiere ausgewählt.

Theater und Kunst.

† (Kunstverein.) Unter den neuerdings im Kunstvereinslokal ausgestellten Bildern ist Karl W i h m e (Karlsruhe) wiederum mit einem norwegischen Küstenbilde vertreten. Dasselbe versetzt den Beschauer in die Gegend von Sognefjord und stellt in virtuoser und lebendiger Ausführung die Brandung des Meeres an den der Küste vorgelagerten Klippen dar. In hier das Meer in lebhafter Bewegung, im Kampf gegen das felsige Fessland geschildert, so trägt eine andere, von Georg B u r m e r e r (Karlsruhe) gemalte norwegische Küstenlandschaft das Gepräge des Friedens und der Ruhe. Sie bringt eine nordische Sommernacht in der ihr eigenen Beleuchtung zur Anschauung; Meer und Strand liegen bei ruhiger Luft (aus den Schornsteinen einiger Häuser am Strande steigt der Rauch gerade empor) in einer leichten Dämmerung, deren Wirkung auf die Farben der Landschaft auf sublim ist. Aus dem Norden führt uns ein kräftig und eigenartig behandeltes Bild Hugo B ö r n e r s nach Karlsruhe zurück; es gibt eine Partie am Saume des Harzwaldes wieder und bringt dies ziemlich einfache, wenn gleich malerisch nicht wirkungslose Motiv durch die Wahrheit und Feinheit der Darstellung unserem Interesse nahe. Karl K e h r (Karlsruhe) schildert Wiese und Feld „in Morgenstimmung“; das ansprechende Bild bringt indessen das Besondere der Morgenstimmung doch zu wenig zum Ausdruck. Einen gefälligen Eindruck infolge der guten Uebereinstimmung zwischen Gegenstand und Behandlungsweise macht das Genrebild: „Liebling“ von Otto F r i g (Karlsruhe). Ein junges Mädchen füttert im Garten die Tauben. Die liebliche, zarte Erscheinung des Mädchens in schmucklosem schwarzen Kleide, die ungezwungene Haltung und die freundlichen Gesichtszüge werden in ihrem sympathischen Ausdruck gehoben durch den hübschen landschaftlichen Hintergrund. Das Porträt ist unter den zuletzt aufgestellten Bildern zweimal vertreten. Julius S c h a b i n g e r bringt das Vorbild eines jüngeren Mannes zur Ansicht, eine fleißige und tüchtige Arbeit, der allerdings eine noch stärkere Individualisirung des Gesichtes nicht schaden würde. Otto S e e l i g m a n n s (Karlsruhe) Kinderporträt spricht durch flotte und warme Darstellungsweise an, wenn auch die tiefe Färbung der Fleischpartien einigermaßen befremdend erscheint.

* (Kunstnotizen.) Hedwig R i e m a n n - K a b e, die aus dem Verbands des „Berliner Theaters“ scheidet, kehrt an das „Deut-

sche Theater“ zurück, dem sie in den ersten Jahren seines Bestehens angehörte. — Das Befinden der vor Jahresfrist auf der Bühne des Berliner königl. Opernhauses durch Brandwunden verletzten Tänzerin Fräulein S o n n t a g ist noch immer nicht befriedigend. Noch sind die Wunden nicht geschlossen und einweilen kann die Dame sich nur auf Krücken im Zimmer bewegen. — Die „Freie Bühne“ in Berlin schloß ihre Aufführungen mit Gerhard Hauptmanns „Friedensfest“. Das wesentlich nur auf Stimmungsmalerei beruhende Werk, das u. a. auch wieder die Vererbung, hier des Verfolgungswahnsinns, behandelt, fand infolgedessen eine günstige Aufnahme, als den begehrtesten Huldigungen der Anhänger der in Frage stehenden künstlerischen Grundsätze kein Widerspruch entgegenzusetzen wurde. — Reinhold Wellhof ist aus dem Verbands des „Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters“ ausgeschieden. Am Samstag trat der Komiker, der seit einem Duzend Jahren im Mittelpunkt aller großen Erfolge dieser Operettenbühne stand, zum letzten Male an dieser Stätte zwölfjähriger Thätigkeit auf. Nicht weniger als fünfundneunzig verschiedene Partien hat Wellhof dort neu geschaffen und an mehr als dreitausend Abenden trat er auf. Im Herbst wird Wellhof am „Thomastheater“ andere Seiten seiner schauspielerischen Begabung entfalten können. — Die Mitglieder der Comédie française begeben sich nur selten in's Ausland zu Gastspielen, noch seltener zu Ensemblegastspielen. In diesem Jahre werden sie vom 15. Juni an in Wien gastiren. Unter den beteiligten Künstlern werden Fr. Reichemberg und Herr Febore genannt. Zur Aufführung werden L'Ami Fritz, Margot und Pepa kommen. — Einer aus St. Petersburg kommenden Meldung zufolge erregt das Befinden des schwer erkrankten berühmten Schriftstellers Grafen Leo T o l s t o j die schwersten Besorgnisse, um so mehr, als der Patient jede ärztliche Hilfe ablehnt.

Verchiedenes.

W. W e s e y, 4. Juni. (In den Bergen verunglückt.) Der Sprachlehrer Dr. Schweizer aus Weimar wurde seit Samstag vermisst. Seine Leiche ist nun bei Ewian (Savoyen) aufgefunden worden; er scheint von einem hohen Felsen herabgeürzt zu sein.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 5. Juni. An der Börse waren heute übertriebene Gerüchte über einen Unfall des Reichskanzlers v. Caprivi verbreitet. Dieselben sind darauf zurückzuführen, daß das Pferd des Generals v. Caprivi bei der Rückkehr des Letzteren von einem Spazierritt ausglitt und zu Fall kam. Weber der Reiter noch das Thier haben jedoch den geringsten Schaden erlitten. Der Reichskanzler nahm unmittelbar darauf die üblichen Vorträge in gewohnter Weise entgegen und begab sich Mittags zu Fuß in die Sitzung des Staatsministeriums.

Wien, 5. Juni. Nach einer Meldung des Korrespondenzbureaus aus Belgrad überschritt eine Anzahl Arnauten zum Zweck der Blinderung die Grenze und drang in serbisches Gebiet ein. Nach längerem Widerstande der Arnauten gelang es den Grenzwachen, die ersteren zurückzutreiben. (Von anderer Seite wird über den Vorfall gemeldet, daß sowohl serbische wie türkische Truppen in den Kampf eingriffen und daß beide Regierungstelegraphisch Untersuchungen über den Thatbestand anordneten.)

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 6. Juni. 75. Ab.-Vorst.: „Faust“, von Goethe. Der Tragödie I. Theil, in 6 Akten. Musik von E. Lassen. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 30. Mai. Karl Heinrich, S. Johann Anton Glaser, Schneider. — 31. Mai. Franz Robert, S. Robert Philipp, Metzger. Eheauflöset. 4. Juni. Johannes Schäfer von Wöflingen, Schneider hier, mit Katharina Störzener von Wöflingen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juni	Barom.	Therm.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
3. Nachts 9 U.	753.5	+14.8	10.3	83	C	klar
4. Morgs. 7 U.	754.4	+15.8	8.9	66	S	—
4. Mittags 2 U.	752.6	+25.6	9.8	41	SW	w. wolkig
4. Nachts 9 U.	752.6	+19.9	11.5	66	C	w. wolkig
5. Morgs. 7 U.	753.8	+17.8	11.7	77	SW	w. wolkig
5. Mittags 2 U.	753.2	+24.2	10.3	47	W	sehr wolkig

Wasserstand des Rheins. Magaz. 5. Juni, Morgs. 4.41 m, gefallen 9 cm. — 6. Juni, Morgs. 4.33 m, gefallen 8 cm.

Uebersicht der Witterung vom 5. Juni 1890, 8 Uhr Morgens. Die Luftdruckunterschiede sind seit gestern geringer geworden, die Luftdruckverteilung ist jedoch im Wesentlichen die gleiche wie am Vortage geblieben, indem ein barometrisches Minimum im Norden Schottlands einem Maximum über dem Festland gegenüber liegt. Das Wetter ist in Mitteleuropa vorwiegend heiter und warm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Frankfurt		Berlin	
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe	106.90	Staatsbahn	202.10
4 1/2% Preuss. Konsol	106.60	Sombarden	123.30
4 1/2% Baden in R.	101.90	Balgier	174.10
4 1/2% Oesterr. Goldrente	95.40	Städt.	209 1/2
4 1/2% Silberrente	77.90	Städt. (Komm.)	164.10
4 1/2% Ungar. Goldrente	90.60	Städt. (Komm.)	117.50
1889er Russen	97.40	Städt. (Komm.)	107.50
11. Orientanleihe	73.40	Städt. (Komm.)	109.20
Italien. Compant	96.10	Städt. (Komm.)	108.90
Egypten	99.80	Städt. (Komm.)	108.90
Spanien	77.40	Städt. (Komm.)	108.90
China	94.40	Städt. (Komm.)	108.90
5 1/2% Serben	87.10	Städt. (Komm.)	108.90
Banzen	—	Städt. (Komm.)	108.90
Kreditaktien	228.80	Städt. (Komm.)	108.90
Disconto-Kommitt.	225.80	Städt. (Komm.)	108.90
Banker Bankverein	151.50	Städt. (Komm.)	108.90
Darmstädter Bank	161.50	Städt. (Komm.)	108.90
5 1/2% Serb. Hypoth. Obligationen	98.10	Städt. (Komm.)	108.90

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Todesanzeige.
Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft im väterlichen Hause nach langem, schwerem Leiden unsere innigst geliebte Gattin, theure Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin, Nichte und Tante,
Frau Pina Maurer, geb. Hacker,
in ihrem 26. Lebensjahre.
Barcelona und Karlsruhe, den 5. Juni 1890.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Carl Maurer,
Carl Maurer, Hofökonomierath.
Die Beerdigung findet Samstag den 7. d. M., Vormittags 9 Uhr, vom Trauerhause, Schloßbezirk 4, aus, statt. E.161.

**Reichs-Versicherungs-Anstalt
in Mannheim.**
(Gesellschaft auf Gegenseitigkeit.)

In Gemäßheit von § 11 des Statuts beehren wir uns, die Mitglieder zu der auf
Samstag den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
in dem Geschäftslokal der Anstalt O 7. 7. dahier anberaumten
ordentlichen Generalversammlung
hierdurch einzuladen.

Tagesordnung:
1. Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsraths und Ertheilung der Entlastung in Betreff der Jahresrechnung.
2. Statutenänderung auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 29. Juni 1889.
3. Wahl der Revisionskommission.
4. Wahl eines Verwaltungsrathsmitgliedes.
Zur Theilnahme sind die Mitglieder der Anstalt und statt minderjähriger oder entmündigter Mitglieder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt.
Die Theilnehmer haben sich vor Beginn der Versammlung durch Vorzeigung der Police und bezw. der letzten Prämienanweisung, geeigneten Falles auch durch behördliche Bescheinigung, ihrer Eigenschaft als Vertreter zu legitimiren.
Mannheim, den 19. Mai 1890.
Der Verwaltungsrath.

Einladung.

Auf Grund der §§ 8 und 22 des Genossenschaftsstatuts erlauben wir uns, die Mitglieder unserer Sektion zu der
am Montag den 23. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr,
im **Ballhaus zu Mannheim (Schloßgarten)**
stattfindenden fünften ordentlichen Sektionsversammlung hiermit ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht pro 1889.
2. Rechnungsablage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1890.
4. Feststellung des Etats pro 1891.
5. Nennnach für die statutenmäßig aus dem Vorstande auscheidenden 6. Geschäftliche Mittheilungen.
Mannheim, den 3. Juni 1890.
Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.
Sektion IV (Baden).
Der Vorsitzende des Vorstandes:
Jof. Fallenberg. E.154.

Gasthof u. Pension zum Adler.

3172 Fuß
Schwarzwald
Luft- & Waldkurort Bubenbach
Gasthof u. Pension zum Adler.
1/4 Stunden von der Station Neustadt (Höllenthalbahn). Prachtvolle, ausnehmend gesunde Lage, inmitten herrlicher, weit ausgedehnter Tannenwälder, kaum 50 Schritte Entfernung. Hübsche Spazierwege, wunderschöne Alpenansicht in unmittelbarer Nähe. Großer Garten mit gedeckter Halle beim Hause. Gasthof und Pension mit schönen, hohen Zimmern. Gute Verpflegung. — Frische Kuhmilch zu jeder Tageszeit.
E.159.1.
Der Eigenthümer: **Ad. Iselo.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung.

E.146.1. Nr. 9553. Mannheim. Die Ehefrau des Leopold Heibel, Minna Heibel, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen den Wirth Josef Dörmus von Mannheim, s. Z. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf löstentfällige Verurtheilung an die Klägerin:
a. 500 M. nebst 5 % Zinsen vom 1. Januar 1889 an,
b. 344 M. 55 Pf. nebst 5 % Zinsen vom Klagezeitpunkt an,
und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Dienstag den 14. Oktober 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 2. Juni 1890.
Dr. Kiefer,
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Kontursverfahren.
E.140. Nr. 4073. Gengenbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Rischert in Zell a. D. ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner bezw. dessen im Vermögen abgeforderten Ehefrau gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichstermin auf
Montag den 23. Juni 1890, Vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst anberaumt.
Gengenbach, den 2. Juni 1890.
Stoll,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.
E.149. Nr. 3273. Offenburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Fridolin Trüschler in Kahr, Lina, geborene Watter, hat durch Rechtsanwalt Leonhard gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf
Freitag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 3. Juni 1890.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Th. König.

E.139. Nr. 25,022. Heidelberg. In der Kontursache gegen Professor Dr. Hans Scherrer hier wird auf Antrag der Ehefrau desselben, Katharina Karoline Duffner, geb. Edenroth, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen, unter Verfallung des Gemeinschuldners in die Kosten.
Heidelberg, den 2. Juni 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Rab.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Fabian.

E.150. Nr. 4579. Mosbach. Durch Urtheil vom heutigen hat das Großh. Landgericht Mosbach — Civilkammer I — die Ehefrau des Wagners Heinrich Walch, Regina, geb. Kubach von Gemfeld, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres genannten Ehemannes abzusondern.
Dies bringen wir hiermit den Gläubigern zur öffentlichen Kenntnissnahme.
Mosbach, 13. Mai 1890.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Dr. Bleicher.

Siehe erschienen in unserem Verlag: E.160.1.

Clarissa.

Roman

von
Samuel Richardson.

Aus dem Englischen überfetzt und bearbeitet

von
R. und E. Etlinger.

Mit einer Vorrede von Franz Munster.

Zwei Bände.

Preis: 5 Mark 40 Pfennig.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Erbsvererbung.

E.153. Breisach. Anna Maria Bühler, Ehefrau des Johann Georg Ernst in Toledo, gebürtig von Jhringen, ist am Nachlasse der ledigen Maria Barbara Bühler in Jhringen kraft Gesetzes miterbend. Die an ihre Adresse nach Toledo zur Post gegebene Benachrichtigung kam als unbestellbar zurück. Dieselbe wird nun aufgefunden,
binnen zwei Monaten
an den Unterzeichneten zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht zu geben.
Breisach, den 27. Mai 1890.
Großh. Notar
Kurb.

Handelsregistererträge.
E.112. Forstheim. Zum Gesellschaftsregister Band II D. 3. 823 wurde eingetragen: Die Commanditgesellschaft Winter, Engler & Cie. hier. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Winter junior und Friedrich Engler junior, beide hier wohnhaft.
Forstheim, den 31. Mai 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sautier.

E.124. Nr. 24,618. Heidelberg. Zum diesseitigen Firmenregister — Bd. II — wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 296 die Firma Jakob Unterleiter mit dem Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Gehülfiger händler Jakob Unterleiter. Verbelehlicht ist derselbe mit Luise Schrüder von Handbachheim ohne Ehevertrag.
2. Zu D. 3. 297 die Firma Heinrich Löwenstein mit dem Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Uhrmacher Heinrich Löwenstein. Verbelehlicht ist derselbe mit Katharina Rüb von hier. Nach Ziffer 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt.
3. Zu D. 3. 298 die Firma C. F. Kaufmann mit dem Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Ferdinand Kaufmann. Verbelehlicht ist derselbe mit Babette Kammler von Neuenheim. Nach Ziffer 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt.
4. Zu D. 3. 99 die Firma H. D. Dechert mit dem Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann H. D. Dechert.
Heidelberg, 31. Mai 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.123. Nr. 24,620. Heidelberg. 1. Zu D. 3. 702 Band I des Firmenregisters Firma Leon Weil in Heidelberg wurde eingetragen:
Obige Firma ist als Einzelfirma erloschen.
2. Zu D. 3. 323 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma Leon Weil mit dem Sitz in Heidelberg. Theilhaber der Gesellschaft sind:
a. Leon Weil, Hopfenhändler dahier. Verbelehlicht ist derselbe mit Rosa Weil von Otterstadt. Nach Artikel 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt.
b. Max Eismann, Kaufmann von Medesheim, wohnhaft dahier. Verbelehlicht ist derselbe mit Johanna Weil von hier. Nach § 1 des Ehevertrags wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt.
Die Gesellschaft hat am 1. Mai d. J. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Heidelberg, 31. Mai 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.143. Nr. 6075. Weinheim. Unter D. 3. 60 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma Fuchs & Gelbert in Weinheim. Die Gesellschafter sind: Johann Philipp Fuchs, Kaufmann, und Paul Gustav Gelbert, Kaufmann, beide in Weinheim. Die Gesellschaft beginnt am 1. Juni d. J. Jeder Theilhaber ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
Weinheim, den 31. Mai 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bodman.

E.125. Nr. 9640. Rorrad. Zu D. 3. 5 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:
Kaut dem dem Reichsgefesze vom 11. Mai 1889 angepaßten Statut vom 1. Oktober 1889 und 7. April 1890: Landwirthschaftlicher Consum- und Absatzverein Dertben, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht; Dauer unbestimmt; Gegenstand des Unternehmens: gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen u. Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebs, gemeinschaftlicher Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse. Sitz in Dertben. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Bekanntmachungen erfolgen, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern unter der Firma der Genossenschaft, im Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Baden, überdies durch persönliche Ansage und Ortsstafelanschlag; beim Eingehen des erwähnten Blattes bestimmt einzuweisen der Vorstand das Erfolgeblatt.
Die Willensklärung und Zeichnung namens des Vereins findet durch zwei Vorstandsmitglieder statt, wobei die Zeichnungen zur Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden für Jeden gestattet.
Die derzeitigen Vorstände sind:
Fridolin Dietzke, Bürgermeister in Dertben, als Direktor;
Johann Senger, Rathschreiber in Dertben, Rechner,
Josef Philipp in Dertben, Direktor-Stellvertreter,
Josef Zumbler und
Josef Baumann in Dertben.
Rorrad, den 22. Mai 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Näbli.

Strafrechtspflege.
Ladung.
E.43.2. Offenburg. Der am 28. April 1864 in Mülhausen i. E. geb. ledige latb. Tagelöhner Karl Frey, zuletzt in Offenburg, wird beschuldigt, daß er als Esfahrer ohne Erlaubnis ausgenommen ist.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, vgl. mit § 111 Ziff. 16 a. u. c. der Wehordnung vom 22. November 1888.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf
Mittwoch den 23. Juli 1890, Vormittags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht zu Offenburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Offenburg, den 28. Mai 1890.
C. Veller,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
E.158. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem auch für den Verkehr zwischen Basel Bad. Bahnhof loco und transit einerseits und den Stationen der Mittel- und Westschweiz andererseits gültigen Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinen, Kies, Sand, Mergel und Lehm im internen und direkten Verkehr der mittel- und westschweizerischen Eisenbahnerverwaltungen vom 15. April 1888 ist mit Giltigkeit vom 1. Juni d. J. der I. Nachtrag erschienen.
Derselbe enthält anderweitige Anstößtoren für die Stationen der Südbahnhof sowie eine Bestimmung über die Anwendbarkeit des Ausnahmetarifs auf den Artikel „Dachziegel“ im Verkehr von gewissen Stationen der Jura Simplan-Bahn.
Karlsruhe, den 4. Juni 1890.
Generaldirection.

E.157. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Gütern, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehr zwischen Basel Badischer Bahnhof und Waldshut einerseits und den Stationen der Gotthardbahn andererseits ist mit Giltigkeit vom 15. Juni 1890 ein neuer Tarif erschienen, durch welchen der entsprechende Tarif vom 1. März 1887 mit Nachträgen und Anhang aufgehoben und ersetzt wird.
Der neue Tarif, welcher gegenüber dem seitherigen theilweise nicht erhebliche Fagernminderungen aufweist, kann zum Preise von 60 Pf. = 75 Centimen für das Stück von den Güterverwaltungen in Basel (Bad. Bahnhof) und Waldshut, sowie von dem diesseitigen Gütertarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 4. Juni 1890.
General-Direction.

E.65.2. Nr. 4079. Billingen.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu Tunnelausbesserungen sind beiläufig 170 Kubikmeter Gerölldhine von 45 Centimeter Höhe frei auf den Bahnhof Billingen aufzuliefern.
Antragende wollen ihre Angebote verschlossen, frei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfinden, an mich einreichen.
Die Bedingungen liegen inzwischen in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht hier auf.
Billingen, den 30. Mai 1890.
Der Großh. Bahnbauinspeltor.

Wasserleitungs-Arbeiten.

E.81.2. Nr. 2912. Die Arbeiten zur Erweiterung des Ortsleitungsnetzes von Wüchensbrunn und Erstellung der anschließenden Privatleitungen werden hiemit zur allgemeinen Bemerkung ausgeschrieben.
Der Aufschlag beträgt für
1000 l. Erd- und Fahrbahnarbeiten
1000 l. Rohrleitungen u. s. w. 4525 M.
Bedingungen und Kostenüberschläge liegen bei **Großh. Kulturinspektion Karlsruhe** sowie auf dem **Rathhause zu Wüchensbrunn** zur Einsicht auf; auch können solche von der Gr. Kulturinspektion gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis
Mittwoch den 18. Juni, Mittags 3 Uhr,
an den **Gemeinderath zu Wüchensbrunn** einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfinden wird.

Holzversteigerung.

E.152.1. Nr. 797. Von Gr. Bezirksforsterei Freiburg werden mit achtmonatlicher Zahlungsfrist versteigert:
Montag den 16. Juni 1890,
Nachmittags 2 Uhr,
im **Gasthaus zur Sonne in Oberglotterthal** aus **District Runkelwald**:
4 tann. Säglöße, 48 Ster birch. und 14 Ster buchenes, tann., eich. und kirchbaum. Scheitholz, 24 Ster birch. und 32 Ster gemischtes Prügelholz und 1000 Abfallreis; ferner:
Dienstag den 17. Juni 1890,
Nachmittags 2 Uhr,
im **Gasthaus J. Ochen in Jähringen** aus **District Wildthalwald**:
22 tann. Säglöße, 26 Ster buch., 81 Ster tannen. Scheitholz, 4 Ster buch. und 77 Ster gemischt. Prügelholz und 5000 Abfallreis.
Waldhüter Dold in St. Peter zeigt das Holz im Runkelwald. Abrecht in Wildthal jenes im Wildthalwald auf Verlangen vor.

E.151. Nr. 18,499. Rafatt. Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine Auktionsstelle mit 1050 M. Gehalt erledigt.
Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen melden.
Rafatt, den 3. Juni 1890.
Großh. bad. Bezirksamt.
V. d. d.